

1. Grundsatz

Seit dem Schuljahr 16/17 wird an der Schule Buttisholz der Zweijahreskindergarten angeboten.

Die vorliegenden Bestimmungen richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen sowie nach den kantonalen Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung Luzern.

2. Dauer des Kindergartens

Der Besuch des Kindergartens als Teil der Volksschule ist während eines Jahres obligatorisch und während eines zweiten Jahres freiwillig.

3. Regulärer Kindergarteneintritt

Alle Kinder, welche vor dem 1. August das fünfte Altersjahr erreichen, besuchen ab August des gleichen Jahres obligatorisch den Kindergarten.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht ihr Kind um ein Jahr zurückzustellen, wenn es nicht schulfähig ist, d.h. wenn es die Anforderungen nicht erfüllt (s. Kapitel 4). Das Gesuch um Rückstellung erfolgt im Januar vor Schulstart.

4. Frühzeitiger Kindergarteneintritt

Kinder, welche vor dem 1. August das vierte Altersjahr erreichen, können das frühzeitige, freiwillige Kindergartenjahr besuchen. Die Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese folgenden Anforderungen erfüllen:

Das Kind muss...

- den Blockzeitenrhythmus einhalten können.
- den Schulweg selbständig bewältigen können.
- Selbständigkeit in Alltagstätigkeiten aufweisen: selbständig umkleiden, selbständiger Toilettengang

Zudem ist es wichtig, dass das Kind...

- sich von Bezugspersonen lösen kann.
- von sich aus gerne in den Kindergarten gehen will.
- sich an die Kindergartenregeln halten und damit den Kindergartenalltag bewältigen kann.

5. Fremdsprachige Kinder

Den Eltern von fremdsprachigen Kindern wird empfohlen, ihr Kind frühzeitig in den Kindergarten zu schicken. Durch den frühzeitigen Eintritt kommen die Kinder früh mit der deutschen Sprache in Kontakt und können im Rahmen des Deutsch als Zweitsprache (DAZ)- Unterrichtes frühzeitig gefördert werden. Voraussetzung für den Besuch des frühzeitigen, freiwilligen Kindergartenjahres sind die Erfüllung der Anforderungen (s. Kapitel 4).

Mit Hilfe eines Fragebogens, welcher der Kindergartenanmeldung beiliegt, wird der Sprachstand jedes einzelnen fremdsprachigen Kindes erhoben. Dieser Fragebogen wird von den Eltern ausgefüllt und zusammen mit der Kindergartenanmeldung an die Schulleitung retourniert.

6. Halbjahreseintritt

Der Eintritt in den Kindergarten ist auch halbjährlich im Februar möglich. Es ist zu erwähnen, dass es für halbjährlich eintretende Kinder kein Spezialprogramm gibt. Der Kindergartenalltag läuft wie gewohnt weiter.

Aus planerischen Gründen erfolgt die Anmeldung für den Halbjahreseintritt ebenfalls bis Ende Januar des vorangehenden Jahres. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Eltern haben allerdings das Recht, die Anmeldung bis zum 31. August vor Kindergarteneintritt zurückzuziehen. Im Zweifelsfall bitten wir Sie deshalb Ihr Kind provisorisch anzumelden.

Beim Eintritt im Februar beträgt die Aufenthaltsdauer im Kindergarten 1.5 Schuljahre. Ein Wechsel in die erste Klasse nach einem halben Jahr oder der Besuch des Kindergartens für 2.5 Jahre ist nicht möglich.

7. Anmeldung Kindergarteneintritt

Die Anmeldung durch die Eltern erfolgt jeweils bis Ende Januar vor Schulstart. Die Anmeldeformulare für den regulären sowie für den frühzeitigen Eintritt werden jeweils Ende Dezember den betreffenden Eltern zugestellt.

8. Blockzeiten und Unterricht

Der Unterricht im Kindergarten findet an fünf Vormittagen in Blockzeiten von 8.10 bis 11.40 Uhr statt. Zusätzlich findet an einem Nachmittag von 13.30 – 15.05 Uhr Unterricht in einer Kleingruppe statt.

Dies gilt auch für Kinder, welche den Kindergarten frühzeitig besuchen. Reduktionen sind nur in Ausnahmefällen und nur für eine begrenzte Zeit, nach Absprache zwischen Lehrperson und Eltern, möglich.

9. Eintritt in die erste Klasse

Der Eintritt in die erste Klasse der Primarschule erfolgt nach dem Besuch des einjährigen bzw. zweijährigen Kindergartens. Die Eltern und die Lehrpersonen entscheiden gemeinsam über den Eintritt in die Primarschule. Bei Uneinigkeit trifft die Schulleitung diesen Entscheid.

10. Spielgruppe als gute Vorstufe

Als gute Vorstufe für den Kindergarten empfiehlt sich das Angebot der Spielgruppe. Der Zweijahreskindergarten ist nicht als Ersatz der Spielgruppe zu sehen. In der Spielgruppe steht das Spiel im Vordergrund und bietet Möglichkeit erste Kontakte in Kleingruppen mit Gleichaltrigen zu machen. Der Übergang von der Spielgruppe in den Kindergarten ist ein Wechsel von einer kleinen, überschaubaren Gruppe in eine grössere.

Das Angebot kann ein- oder zweimal wöchentlich für je 2.5 Stunden besucht werden, weshalb es als gute Vorbereitung für die Blockzeiten im Kindergarten gilt. Kontaktperson

Spielgruppe: *Priska Ineichen, St. Ottilien 6, 6018 Buttisholz, 041 928 05 04*
pe-ineichen@datazug.ch

11. Auskunft

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Schulleitung

Angela Hurni, Schulleiterin Primar und Kindergarten, 041 929 61 00
schulleitung@schule-buttisholz.ch

oder die Stufenleiterin des Kindergartens

Antonia Kiener, Kindergarten Heimbürg, 041 928 16 85
antonia.kiener@schule-buttisholz.ch

gerne zur Verfügung.

Buttisholz, Dezember 2017